



Hygieneplan

1. Klassenzimmer

Besen und Kehrblech zur Beseitigung kleinerer Verschmutzungen
Mülleimer (regelmäßige Leerung durch Reinigungspersonal)
Behältnis für Altpapier (wöchentliche Leerung)
Waschbecken mit Flüssigseife
Papierhandtücher (zur einmaligen Verwendung)
Angebot von Handdesinfektionsmittel
Größere Verunreinigung während der Unterrichtszeit: Hausmeister
Regelmäßige tägliche Reinigung nach Unterrichtschluss (ext. Firma)
Keine Lagerung von Lebensmitteln

2. Toiletten

Toilettenpapier
Handwaschbecken mit Flüssigseife
Papierhandtücher
Papierkörbe/Mülleimer (tägliche Leerung durch Reinigungspersonal)
Regelmäßige tägliche Reinigung nach Unterrichtschluss (ext. Firma)
Coronakrise: Sperrung einzelner Pissours wg. Abstandspflicht

3. Schulgebäude

Regelmäßige tägliche Reinigung durch externe Firma (Gänge, Büros,
Lehrerzimmer, Treppenhäuser, Aula)
Mülleimer (tägliche Leerung durch Reinigungspersonal)

4. Teilnahme am Mittagessen/ Mensa

Hygienevorschriften durch Betreiber
Regelmäßige tägliche Reinigung durch externe Firma
Händewaschen der Ganztagschüler vor dem Gang in die Mensa im
Hauptgebäude

5. Sporthallen

Regelmäßige Reinigung durch externe Firma



6. Maßnahmen Infektionsschutzgesetz Covid 19

Die folgenden Maßnahmen wurden den Schulen zur Adaption an die Gegebenheiten vor Ort durch KMS vorgegeben.

Für die Durchführung des sportpraktischen Unterrichts und des Musikunterrichts musste ebenso ein Hygienekonzept entwickelt werden. Teil dieses Hygieneplans ist auch das Sicherheitskonzept der Stadt Schongau für die Lechsporthalle.

Beide Umsetzungen folgen auf den kommenden Seiten.

Grundsätzlich muss hier auf eine positiv-gelingende Kommunikation mit den Beteiligten innerhalb der Schulfamilie, insbesondere den Schülerinnen und Schülern, gesetzt werden.

Hygieneplan im Hinblick auf Covid 19

Personen, die

a, mit dem Coronavirus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen

b, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten

Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder

c, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht besuchen.

Persönliche Hygiene

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstand halten (mind. 1,5 m) soweit möglich und keine andere Regelung getroffen ist
- einhalten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge; Taschentuch)
- kein Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus persönlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund
- Eintreffen im und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (jeder Klasse wird ein bestimmter Eingang zugewiesen, der benutzt werden muss, sofort die zugewiesenen Klassenräume aufsuchen und Platz nehmen, Zuweg = Abweg = kürzester Weg zum Klassenzimmer, Klassenleiter informieren bzw. gehen mit Schülern ab))

Mittelschule Schongau

86956 Schongau, Bgm.-Lechenbauer-Str. 5

Tel. 08861 8584 Fax 08861 90668

pfaffenberger@mittelschule-schongau.de



- Toilettengang auf dem jeweiligen Stockwerk des Unterrichtsraums, der der Klasse zugeteilt ist, nur jeweils ein Schüler
- Abstand an den Urinals (jedes Zweite gesperrt)
- Unbedingt zu Hause bleiben bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall). Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten in solchen Fällen Schüler die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt.
- Sitzordnung frontal mit Einzeltischen
- Abstand Lehrkräfte – Schüler 1,5 m
- Durchmischung so weit wie irgend möglich vermeiden, möglichst feste Unterrichtsgruppen, Fachunterrichte gemäß, KMS eingeteilt
- In klassenübergreifend gemischten Gruppen (TE, Wi, So, Et, Rk, Ku, Mu) ist eine blockweise Sitzordnung vorzunehmen
- Feste Sitzordnungen sind festzulegen und einzuhalten
- Im Lehrerzimmer, in Besprechungen oder Konferenzen gilt der Mindestabstand von 1,5 m
- Möglichst kein/ wenig Raumwechsel
- Pause in den dafür den Klassen zugewiesenen Bereichen, ggf. zeitversetzt nach Pausenplan
- Lüften mindestens nach jeder Schulstunde (mindestens 5 Minuten) (Stoß-/Querlüftung)
- Pausenverkauf mit Vorbestellung online und Anlieferung
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln (jeder und jede hat Stifte, Lineale, Geodreieck, Zirkel, Bleistift Taschenrechner, Formelsammlung, Wörterbücher usw. dabei)
- Toilettengang nur einzeln in den der jeweiligen Klasse zugewiesenen Toilette
- Erkrankte Schüler oder Schüler mit Symptomen sind in separaten Räumen zu isolieren und von den Eltern abholen zu lassen zur Abklärung der Symptome durch einen Arzt. Die Schulleitung ist zu informieren.

Mittelschule Schongau

86956 Schongau, Bgm.-Lechenbauer-Str. 5

Tel. 08861 8584 Fax 08861 90668

pfaffenberger@mittelschule-schongau.de



- Natürlich gibt es auch besondere Anforderungen an die Reinigung der Klassenzimmer und Schulmöbel. Diese sind besprochen und werden durchgeführt von der Reinigungsfirma ogs Müller. Die Vorgaben durch das KMS wurden der Firma Müller, vertreten durch Herrn Müller, ausgehändigt (Seiten 12 und 13 Reinigung und Hygiene im Sanitärbereich).
- Geeignetes Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt (mind. begrenzt viruzid), Benutzung freiwillig; Anleitung durch Lehrkräfte zu Schuljahresbeginn
- Ein Mund-/Naseschutz muss getragen werden (verpflichtend). Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Mensa, Verwaltungsbereich, während der Pausen) und auch im Freien auf dem gesamten Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten, Bushaltestelle), natürlich im Bus. Maskenpflicht gilt im Unterricht vom 8.9 bis einschließlich 18.9.2020 für alle.
- Ab 21.9.2020: Lehrkräfte und sonstiges Personal müssen keinen Mundschutz tragen, soweit sie ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülern, im Lehrerzimmer am jeweils zugewiesenen Platz, bei Sportlehrern der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsflächen).
- Masken müssen nicht getragen werden bei Nahrungsaufnahme, diese erfolgt im Klassenzimmer an den Sitzplätzen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Mund-Nasen-Bedeckung richtig getragen wird, ggf. sprechen die Lehrkräfte die Schüler darauf an.
- Die Schüler sitzen an Einzeltischen mit dem größtmöglichen Abstand, den der Raum zulässt nach einer festgelegten Sitzordnung.
- Unterricht in Fachräumen ist möglich, wenn fachlich geboten. Abstand zur Lehrkraft von 1,5 m ist einzuhalten, ebenso zu sonstigem pädagogischen Personal.
- Die Durchführung der Pausen erfolgt nach einem vorher festgelegten Pausenplan, der den Klassen und Lehrkräften mitgeteilt wird.

Mittelschule Schongau

86956 Schongau, Bgm.-Lechenbauer-Str. 5

Tel. 08861 8584 Fax 08861 90668

pfaffenberger@mittelschule-schongau.de



- Unterricht erfolgt in der Regel als Frontalunterricht, Gruppen- und Partnerarbeit sind aber möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand einzuhalten ist.
- Schülern, die die Corona-Warn-App installiert haben, dürfen ihr Handy auch während dem Unterricht eingeschaltet lassen, es muss aber auf stumm geschaltet sein und darf nicht anderweitig verwendet werden.
- Sportunterricht
Sporthallen müssen gut durchlüftet werden, insbesondere vor Klassenwechsel mindestens 30 Minuten.
Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden, nur 10 Personen in der Umkleide.
Die Nutzung von Duschen und Waschbecken in den Räumen der LSH ist nicht möglich
Es gelten die Regelungen für den Vereinssport, Ansprechpartner für Lehrkräfte ist Herr Socher, Fachberater Sport
- Musikunterricht
Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung zu reinigen. Vor und nach der Benutzung der Instrumente sind die Hände gründlich zu reinigen. Verantwortlich ist diejenige Lehrkraft, die die Instrumente in ihrem Unterricht benutzt.
Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständer, Stiften oder Instrumenten
Blasinstrumente: Abstand mind. 2 m, SuS stellen sich möglichst versetzt auf, Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen werden möglichst am Rand platziert
Kondensat darf nur abgelassen werden (nicht ausgeblasen) und mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
Anschließend müssen die Hände gereinigt werden. Ein Tausch von Instrumenten ist ausgeschlossen. Nach dem Gebrauch von Blasinstrumenten ist der Raum mind. 15 Minuten zu lüften.



Gesang: Sänger stellen sich möglichst versetzt auf, singen in die gleiche Richtung; Grundsätzlich min.. 10 Minuten lüften nach 20 Minuten Unterricht (Querlüftung)

- Ernährung und Soziales / Soziales

Hygieneregeln des Alltags (Hände waschen) und Hygieneregeln für die Zubereitung von Lebensmitteln sind zu beachten, die Lehrkräfte weisen besonders darauf hin. Viren sind hitzeempfindlich, durch das Erhitzen von Lebensmitteln kann das Infektionsrisiko zusätzlich vermindert werden.

Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollen nicht von mehreren Personen verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich gereinigt werden.

Speisen dürfen von Schülerinnen und Schülern gemeinsam vorbereitet werden, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist. Speisen können auch gemeinsam eingenommen werden, sofern die anderen Vorgaben des Hygieneplans eingehalten werden

- Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern, die als Risikopersonen gefährdet sein könnten, ist ausschließlich durch ein ärztliches Attest möglich. Dieses ist dann jeweils für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten gültig. Leben Personen mit einer Grunderkrankung mit Schülerinnen und Schülern in einem Haushalt und diese sollen vom Präsenzunterricht befreit werden, ist ebenfalls ein ärztliches Attest notwendig.

Schülerinnen und Schüler sind dann zum Distanzunterricht verpflichtet.

Schongau, 4.9.2020

Frank Pfaffenberger, R